

Bekanntmachung

Betreff: Beschränkt öffentlicher Weg „Fußweg In der Geige - Heckenweg“,
Fl.Nr. 955/3, 954, 955/8, 958/1, Gmkg. Aufhausen

hier: Widmung

Gemeinde: Aufhausen

Landkreis: Regensburg

Regierungsbezirk: Oberpfalz

wird mit Wirkung vom 01.04.2021 als beschränkt öffentlicher Weg (Gehweg) gewidmet.

Begründung: Die Ortsstraßen im neu erstellten Baugebiet „Vogelberg Ost“ sind fertiggestellt und werden ihrer Bestimmung übergeben.

Der neu gebaute selbständige Fußweg zwischen den Ortsstraßen In der Geige und Heckenweg mit den Fl.Nr. 955/3, 954, 955/8, 958/1, Gmkg Aufhausen und einer Länge von 0,180 km wird mit Wirkung vom 01.04.2021 zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt bei der Einmündung in die Ortsstraße In die Geige, bei der Ostgrenze Fl.Nr. 955/3, Gmkg. Aufhausen (km 0,000), und endet bei der Einmündung in die Ortsstraße Heckenweg bei der Nordgrenze Fl.Nr. 958 (km 0,180).

Rechtsbehelfsbelehrung


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Sünching, den 03.03.2021




T. Schmid
Erster Bürgermeister

angeheftet am 04.03.2021
abgenommen am 09.04.2021



Fußweg In der Geige - Heckenweg		M: 1:1 000
VG SÜNCING Schulstraße 26 93104 Sünching Tel.: 09480/9380-0 Fax: 09480/9380-20		 VG Sünching
Erstellt von Christian Schmidt	Erstellungsdatum 11.02.2021	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet